



ADAM DEAN / PANOS

FOTO-TABLEAU

Catch-as-catch-can: Fischer im Südchinesischen Meer

4/5

Lebewesen? Das war einmal. Wenn die Fracht der «Sea Glory 2» am Fischereihafen im philippinischen General Santos gelöscht wird, dann sind die gefrorenen Fische nur mehr Biomasse, der man buchstäblich mit dem Holzhammer zu Leibe rückt. Das Südchinesische Meer, wo das Kühlschiff unterwegs ist, gilt als einer der quantitativ und ökologisch reichsten Fischgründe – könnte diesen Status aber bald einmal verlieren. Die Anrainerstaaten des umstrittenen Gewässers liefern sich ein wildes Catch-as-catch-can um die begehrte Beute; wo China mit Flottenstärke trumps, nehmen die Kleinfischer aus anderen Staaten Zuflucht zu illegalen Mitteln wie Zyanid und Sprengstoff. Nicht nur die massive Überfischung, sondern auch die Zerstörung von Korallenriffen stört das Gleichgewicht des empfindlichen Ökosystems. Durch sofortige koordinierte Massnahmen liesse sich laut Experten die Katastrophe noch verhindern; aber die Hoffnung, dass die zerstrittenen Anrainer rechtzeitig zur Raison kommen, hält sich in engen Grenzen.

«Ehe für alle» I: Beziehungen als rechtliches Risiko

Die wahren Lücken

Gastkommentar
von PETER BREITSCHMID

Beziehungen sind etwas zutiefst Menschliches, und Beziehungen leben zu dürfen, ist wie das Recht auf Leben Teil der Menschenwürde, auf den nicht verzichtet und über den nicht verhandelt werden kann. Es hat weder Familie, Nachbarn, Mitarbeitende noch den Staat zu interessieren, ob diese Beziehungen enger oder lockerer, länger oder kürzer, sexuell oder nicht oder wie auch immer sind, solange die Beziehung nicht unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung erschüttert. Was aber die Gesellschaft und damit den Staat interessieren muss, ist die Befindlichkeit der Menschen auch in ihren Beziehungen: Wer glücklich und freundschaftlich abgestützt im Leben unterwegs ist, hat psychisch und wirtschaftlich bessere Chancen, belastet weniger die Gerichte, die Arbeitslosen- und die Krankenversicherer. Zugleich impliziert eine wirkliche Beziehung wechselseitige Verantwortung – ein Grundprinzip wirklicher Freundschaft.

Dem tragen verschiedene Normen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht Rechnung, und insofern ist es für den Staat und die Rechtsgemeinschaft wichtig, ob jemand in Beziehung lebt oder nicht. Es besteht insofern ein Interesse sowohl der Öffentlichkeit wie auch der Einzelnen daran, dass die Beziehungsverhältnisse einigermassen transparent und eindeutig sind. Gleichzeitig ist Beziehung aber etwas ausgesprochen Privates und Emotionales. Die einen wollen keine Beziehung, die andern keine Transparenz, Dritte wollen zwar eine Beziehung, aber keine Ehe, und wieder andere wollen eine unkündbare Ehe. Kurzum: Wir sind uns aus dem Supermarkt Produktvielfalt gewöhnt und erwarten, dass uns der Staat auch in dieser Frage die Wahl unter vielen Alternativen lässt. Tun wir mit diesem Regelungseifer gut?

Dass eingetragene Paare nicht gleiche Rechte haben wie Ehegatten, trifft nur auf den ersten Blick zu: Auch Ehegatten dürfen ausserhalb der biologisch-biografischen «Normalität» nicht adoptieren, und der Regelgüterstand der Gütertrennung für eingetragene Paare ist kaum diskriminierend gegenüber der Errungenschaftsbeteiligung von Ehegatten, sondern bildet einfach die Vorstellung ab, dass kinderlose Paare gleich welcher sexuellen Orientierung tendenziell ausgewogenere Erwerbskapazität und damit weniger Bedarf für die teilweise komplexen Ausgleichsmechanismen der Errungenschaftsbeteiligung haben. Die wirklich ausgeprägte Diskriminierung liegt darin, dass die Ehe Gleichgeschlechtlicher aus dem ZGB ausgelagert und in einem Spezialgesetz für Gleichgeschlechtliche geregelt wurde.

Was das staatliche Recht zu regeln hat, sind die Risiken qualifizierter Beziehungen. Es geht um ein

Beziehungsvertragsrecht; Beziehungsverträge sind nicht im Vertragsrecht des Obligationenrechts, sondern im Anschluss an das (Einzel-)Personenrecht des Zivilgesetzbuchs im Familienrecht geregelt. Die Crux liegt nicht darin, dass es Menschen unterschiedlicher sexueller Ausrichtung gibt, sondern darin, dass es Beziehungen unterschiedlicher Struktur und Intensität gibt. Das orchestrierte Bestreben um «Ehe für alle» und einen «Pacs» (eine «ehevermeidende», aber registrierte Beziehung) verstellt den Blick dafür, dass der Grenzbereich der nicht registrierten, aber von ihrer Beziehungsdichte her dennoch relevanten Beziehungen eigentlich die heikelste Zone wäre und dringend des gesetzgeberischen Interesses bedürfte.

Die staatlich geregelte Ehe ist heute derart niederschwellig einzugehen und wieder aufzukündigen, dass man mit Fug von einem blossen staatlich vorgegebenen, emotionslosen Beziehungsvertrag sprechen kann, nämlich einem pacte civil de solidarité. Für den Segen und den Glanz sind die Beteiligten selber und allenfalls religiöse Riten verantwortlich. Dass Mitmenschen und Gesellschaft und damit der Staat das menschliche Beziehungsverhalten gewähren lassen und gewährleisten müssen, ist das eine; eine gewisse rechtliche Grundstruktur auch nicht rechtlich fixierter Beziehungen wäre aber ein dringendes Anliegen, um den Wert von Freundschaft und Beziehung angemessen zu achten.

Einen Auffangtatbestand in der staatlichen Rechtsordnung brauchen nicht die einzelnen Varianten registrierter Beziehungen, sondern die durch Rechtsunkenntnis, eine gewisse Trägheit und Aversion gegenüber Förmlichkeiten gänzlich ungeregelten Beziehungen, die durch unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Unfalltod) betroffen werden. Ihnen hilft ein Pacs nicht. Sich minimale erbrechtliche Ansprüche oder gar den eigenen Anteil an Hausratsgegenständen gerichtlich im Einzelfall erstreiten zu müssen (wie es der bundesrätliche Vorentwurf für eine Erbrechtsrevision mit dem Versorgungsverhältnis vorsieht), ist unwürdig und streitfördernd. – «Erbrecht muss ohne Testamente funktionieren», sagt Alexandra Jungo zu Recht – und zwar unabhängig von der geschlechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Ausrichtung. Der Gesetzgeber sollte sich um echte Lücken der Rechtsordnung kümmern und nicht Sprachgebrauchsverordnungen schaffen. Und jene, welche mit einer «Ehe für alle» Mühe haben, mögen von «Beziehungen» sprechen, was in einer Zeit längst nicht mehr «eherner» Ehen und zahlloser Zwischenstadien ohnehin für den Alltagsgebrauch passender ist. Das Gesetz regelt Beziehungen, die Kirchen die Ehe.

Peter Breitschmid ist Professor für Privatrecht an der Universität Zürich.

«Ehe für alle» II: Merkels politikverachtender Regierungsstil

Die Mehrheitskanzlerin

Gastkommentar
von MARKUS LINDEN

Als der Kandidat zum groben Klotz griff, konnte er nicht ahnen, wie schnell er bestätigt werden würde. Auf dem SPD-Parteitag warf Martin Schulz der Kanzlerin vor, sie verweigere die politische Auseinandersetzung. Das sei ein «Anschlag auf die Demokratie». Einen Tag darauf vollzog Angela Merkel eben jene Strategie. In einer «Brigitte»-Talkrunde führte sie aus, die «Ehe für alle», von der Union bisher abgelehnt, sei in Zukunft als individuelle «Gewissensentscheidung» anzusehen. Merkel wollte den anderen Parteien ein Wahlkampfthema nehmen, wurde aber von ihrem Zeitmanagement im Stich gelassen. Da das Gesetzgebungsfenster noch kurz offen stand, wurde die «Ehe für alle» am 30. Juni im Bundestag beschlossen, gegen die Stimmen Merkels und der Mehrheit der Unionsfraktion.

Diese Episode steht paradigmatisch für den Regierungsstil Merkels. Es wird deutlich, warum sie trotz aller Beliebtheit derart spaltet und mitunter grosse Wut auf sich zieht, auch von intellektueller Seite. Der linke Sozialwissenschaftler Wolfgang Streeck hatte im Jahr 2016 in einem beissenden Beitrag für die «FAZ» die Vorlage für die Anschlagrhetorik von Martin Schulz geliefert. Bei Merkel «stützt sich personalisierte Herrschaft auf die Darstellung postideologischer politischer Wendemanöver als persönlicher Bekehrungserlebnisse», so Streeck.

Aus demokratietheoretischer Perspektive könnte man diese Analyse freilich auch ins Positive wenden. Immer wieder wird die Distanz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten als Krisensymptom der Demokratie genannt. Politiker sollten sich stärker am Willen der Bevölkerung ausrichten, so das Credo. Legt man diesen Massstab an, so müsste Merkels Kanzlerschaft eigentlich ein Sinnbild für die Umsetzung demokratischer Prinzipien sein. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie erfüllte sie den damaligen, demoskopisch ermittelten Mehrheitswillen. Ebenso verhielt es sich bei der Abschaffung der Wehrpflicht, der Grenzöffnung für Flüchtlinge sowie – nun – bei der Ersetzung von Parteibeschlüssen durch die autoritative Ankündigung der Gewissensfreigabe beim Thema «Ehe für alle». Merkels liberale Wenden wurzeln in der Anpassung an Zeitgeist und Mehrheitsmeinung. Ist es also nicht so, dass der Kanzlerin die Quadratur des Kreises gelingt, die reibungslose Verzahnung von Machtbewusstsein, postideologischem politischem Handeln und demokratischem Regieren?

Dagegen spricht, dass Mehrheiten fluide Gebilde sind, die sich – abhängig von der Art der Fragestellung – aus zahlreichen Minderheiten zusammensetzen. Ausserdem gehören zur Gesell-

schaft auch Gruppen, die den jeweiligen Mehrheitswillen nicht teilen. Die politische Mässigung und die Berücksichtigung von Minderheitenperspektiven sind demnach entscheidende Kriterien für die integrative Kraft des Gemeinwesens. Da die politische Entscheidung selbst dies nicht umfassend leisten kann, ist ihr der politische Prozess in politischen Institutionen vorgeschaltet. Was die Demoskopie nie verrichten kann, das müssen Parlamentarismus, Parteienstreit und Öffentlichkeit bewirken, nämlich die öffentliche Darstellung, Diskussion und Adaption von Alternativen in einem Wechselsprozess zwischen Bevölkerung und Repräsentanten.

Eben hier, beim Eigenwert von Verfahren, vernachlässigt Merkels depolitizierender Regierungsstil Bestandteile dessen, was eine integrative Demokratie ausmacht. Sie ist zwar nicht die Erste, man denke etwa an Gerhard Schröders Faible für Kommissionen, doch konsequenter. Die öffentliche Debatte um Alternativen entspricht nicht Merkels technisch-«sachorientierter» Politikvorstellung. Ihre Flüchtlingspolitik erläuterte sie 2015 im wohlwollend geführten Einzelinterview im TV-Studio. Der «Brigitte-Talk» gab ihr jetzt die Gelegenheit, Angriffsflächen vor der Wahl abzuräumen – im Bewusstsein, angesichts des Zeitpunkts keine innerparteiliche Revolte zu riskieren.

Bei der kurzen Bundestagsdebatte über die «Ehe für alle» gab es einen wenig beachteten Eklat. Die mittlerweile fraktionslose CDU-Dissidentin Erika Steinbach griff die Kanzlerin ob ihrer Ignoranz gegenüber Parteibeschlüssen und der autoritativen Freigabe des Fraktionszwangs scharf an. Steinbach musste sich anschliessend vom Bundestagspräsidenten wie eine Schülerin belehren lassen. Jede Entscheidung eines Abgeordneten sei eine Gewissensentscheidung und einen Fraktionszwang gebe es nicht, so Norbert Lammert in striktem Ton. Formal ist das richtig, aber es war doch Merkel, nicht Steinbach, die den Begriff «Gewissensentscheidung» instrumentell gebraucht hatte, um sich der politischen Auseinandersetzung zu entziehen. Die Kanzlerin hob auch die Fraktionsdisziplin auf. Sie «gab die Abstimmung frei», wie es so schön heisst.

Merkels Strategie der Entpolitizierung untergräbt den Wert politischer Verfahren für die politische Integration. Die Ergebnisse mögen den Mehrheitswillen widerspiegeln. Die prozedurale Ordnungsfunktion, welche Parteien, Parlamente und öffentlicher Streit in der Demokratie einnehmen, lässt sich damit aber nicht ersetzen. Von einem «Anschlag auf die Demokratie» muss man nicht sprechen, aber von einer schlechenden Missachtung ihrer politischen Grundlagen.

Markus Linden lehrt als Privatdozent Politikwissenschaften an der Universität Trier.